

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kranenburg für das Haushaltsjahr 2017

### a) Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Kranenburg in der Sitzung am 09. März 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	746.100,--	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	804.800,--	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,--	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,--	Euro

festgesetzt.

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	706.900,--	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	733.500,--	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.000,--	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	148.400,--	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt..

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 110.000,-- Euro festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	400	v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400	v. H.
2.	Gewerbsteuer	380	v. H.

Kranenburg, den 09. März 2017

Gemeindedirektorin  
Ute Kück

**b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **18. Mai 2017 bis 02. Juni 2017** zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten öffentlich aus.

Kranenburg, den 18.05.2017

Kück  
Gemeindedirektorin